

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereinbarungen anzustreben, um die schlimmen Verhältnisse zu beheben, wie sie sich durch die Enquête in der Textilindustrie vom Juli 1918 ergeben haben. 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, von Zeit zu Zeit in der Textilindustrie Enquêtes über die Lohnverhältnisse zu veranstalten und dem Kantonsrat darüber Bericht einzubringen".

❖ ❖ ❖ ❖ Ausstellungswesen. ❖ ❖ ❖

Mustermessen im Jahre 1920. (Mitget. vom Schweizerischen Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren.) Im nächsten Jahr finden folgende internationale Veranstaltungen statt, die für die Schweiz von Wichtigkeit sind: 1. Mustermesse in Utrecht (Holland). 23. Februar bis 8. März. Offizielle Veranstaltung. An dieser wird das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren offiziell teilnehmen wie dieses Jahr. Fremde Teilnehmer sind nicht zugelassen. — Mustermesse Mailand im März, genauer Zeitpunkt noch nicht festgesetzt. Offizielle Veranstaltung. — 3. Mustermesse Brüssel. 4. April bis 21. April. Offizielle Veranstaltung. — 4. Exposition Internationale pour la renaissance du Nord de la France, Lille (Nordfrankreich), Mai bis Oktober. Offizielle Veranstaltung, hauptsächlich umfassend: Bau-industrie aller Art, Transport, Metallindustrie, Elektrizität, Chemie, Nahrung, Kleidung, Graphik, Sport, Soziales.

Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Verbindung mit der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, ist beauftragt, die schweizerische Organisation an diesen Kundgebungen zu veranlassen. Interessenten sind daher ersucht, sich so bald als möglich mit dem Bureau in Verbindung zu setzen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat November umgesetzt worden:

	November 1919	1918	Jan./Nov. 1919
Mailand	kg 596,101	253,326	6,709,072
Lyon	" 709,875	320,081	5,783,884
St. Etienne	" 120,397	55,217	980,815
Zürich	" 111,394	55,534	—
Basel	" 55,342	32,013	436,189
Turin	" 39,046	24,783	517,281
Como	" 18,566	13,603	248,000

Färbung von Rohseide. Die Verbände der Zürcher- und Basler-Seidenfärbereien veröffentlichten mit Rücksicht auf die zum Teil minderwertigen Rohseiden, die (wohl infolge der hohen Preise) seit einiger Zeit in die Färberei geschickt werden, Wegleitungen und Vorbehalte in bezug auf die Behandlungen der Rohseide. Es wird mitgeteilt, daß infolge der großen Qualitätsdifferenzen, in der Weberei erhebliche Schwierigkeiten entstehen in bezug auf die gleichmäßige Erschwerung der Seide, weshalb die Fabrikanten ersucht werden, die Rohseide stets vollständig zu deklarieren unter Angabe der Ballen-Nummern.

Als Folge mangelhafter Arbeit in der Spinnerei und Zwirnerei werden die heute viel häufiger als früher vorkommenden Unsauberkeiten des Fadens, sowie Unregelmäßigkeiten in der Fadendicke erwähnt, die sich in der Verarbeitung umso mehr geltend machen, je niedriger der Titre und je höher die ausgeführte Erschwerung ist. Die Färberei-Verbände befürworten daher, im Interesse einer guten Produktion, nach Möglichkeit gröbere Titres und niedrigere Erschwerungen anzuwenden als früher.

Die Färberei-Verbände empfehlen ferner für die Unterbinde (da Schappe heute zu teuer ist) wenig gezwirnte nicht gebleichte Baumwolle zu verwenden. Für normale Zwecke werden die Nummern 10/2 f oder 40/6 f empfohlen.

Es wird endlich gewünscht, daß alle Strangen einer Partie die gleiche Haspellänge haben. Dabei soll auf möglichst gleichmäßige Haspelung geachtet werden und zwar ganz besonders bei Brillanteide, da bei fehlerhafter Haspelung, speziell bei Trame, hohe Erschwerungen häufig „Barré“ verursachen.

Die Färbereiverbände machen endlich mit Recht darauf aufmerksam, daß infolge der verkürzten Arbeitszeit in den Webereien sowohl, wie auch in den Färbereien, die Produktion durch die erwähnten Mißstände in erheblich höherem Maße als früher gefährdet wird.

Die Seidenindustrie in der Tschecho-Slowakei. Der geschäftliche Mittelpunkt der Seidenweberei im ehemaligen Oesterreich war Wien, während fast sämtliche Fabriken sich in Mähren und Böhmen befanden. Durch den Friedensvertrag von St. Germain sind nun die Betriebe vom kaufmännischen Sitzes durch eine Landesgrenze getrennt worden und es ergeben sich daraus erhebliche Schwierigkeiten. Eine Verlegung der Fabrikbetriebe nach Deutsch-Oesterreich ist ausgeschlossen und umgekehrt erscheint es wenig vorteilhaft, die kaufmännische Leitung von Wien in die Fabriken zu verlegen, und dies nicht nur der Kundschaft wegen, sondern auch weil Wien als Modestadt immer noch Bedeutung hat und für den Osten maßgebend ist. Es muß infolgedessen eine Verständigung zwischen den Regierungen der beiden Republiken stattfinden und Unterhandlungen sind darüber im Gange. In der „Seide“ wird über diese Verhältnisse folgendes berichtet:

„Die Fabrikbetriebe der (heute) tschechischen Seidenindustrie hatten von jeher ihre Verkaufsbureaux in Wien; sie bezogen das Garn aus Italien und zum kleinen Teil aus der Türkei. Bisher verschaffte die Wiener Zentrale das Garn, ließ es in der Tschecho-Slowakei in den Fabriken verarbeiten (weben und färben), beförderte es nach Deutsch-Oesterreich, wo die Appretur durchgeführt wurde, da es keine nennenswerte Appretieranstalt im Gebiete des tschechischen Staates gibt, und verkaufte dann das Fertigerzeugnis, zum Teil natürlich auch an tschechische Verbraucher. In der letzten Zeit machte nun die tschechische Regierung der Seidenindustrie Schwierigkeiten; sie will das Garn nur unter der Bedingung hereinlassen, daß das Fertigfabrikat aus der Wiener Appretur in die Tschecho-Slowakei zurückkommt und dem inländischen Konsum oder bei Ausfuhr der tschechischen Währung dient. Dabei will sich die tschechische Regierung verpflichten, monatlich drei Millionen Lire, vorerst für sechs Monate, der Seidenindustrie für den Garneinkauf zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber weisen die Fabrikanten darauf hin, daß sie Garne für 50 Millionen deutschösterreichische Kronen lagern haben, und daß sie zum Teil schon in der nächsten Zeit die Betriebe schließen müßten, wenn die tschechische Regierung auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt. Der zugesicherte Kredit würde auch höchstens eine Beschäftigung mit 20 Prozent gestatten. Es wurde geltend gemacht, daß die Ware durch tschechische Arbeit und Kohle eine bedeutende Wertvermehrung erfahre. — Die tschechische Regierung wird, schon mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft, die Einfuhr der Rohstoffe bis auf weiteres gestatten und dadurch die vorläufige Beibehaltung des bisherigen Weges ermöglichen, zumal eine einseitige Lösung schon dadurch unmöglich gemacht ist, daß die Ware zu Appreturzwecken Deutsch-Oesterreich passiert.“

Von Interesse ist, daß die Wiener Seidenweberei nun allmählich doch wieder zu arbeiten beginnt. Es liegen schon Angebote für Seidenstoffe vor und auch die Wiener Krawattenstoff-Fabrikanten, die zum Teil Vorzügliches leisten, lassen im Auslande von sich hören.

Rohstoffmangel in der elsässischen Textilindustrie. Französische Fachblätter melden den fast gänzlichen Stillstand der elsässischen Textilindustrie, da die Rohstoffe mangeln. Das Syndicat du coton du Havre, das mit dem Syndicat des Filateurs de l'Est mit der Verteilung der für das Vogesengebiet bestimmten Waggons beauftragt ist, wurde informiert, daß man ihm rollendes Material nur für den Transport von 1500 Ballen Baumwolle wöchentlich stellen könne, das Vogesengebiet aber benötigt wöchentlich 4500 Ballen.

Textilwarenausfuhr von England nach Deutschland. Nach einer jüngst veröffentlichten Statistik hat England den deutschen Markt in den ersten 10½ Monaten nach dem Waffenstillstand mit **Woll- und Baumwollwaren** im Werte von 6,059,777 Pfd. Sterl. beschickt. An überseeischen **Rohstoffen** lieferte uns England im gleichen Zeitraum: Rohbaumwolle für 355,185, Jute für 156,560 und Wolle für 61,473 Pfd. Sterl. Die Woll- und Baumwollwaren machen rund 56 Prozent der gesamten Warenlieferung aus, ein Zeichen dafür, daß England weiß, auf welchem Gebiet es jetzt Geschäfte mit Deutschland machen kann.